

VdK fordert dringend Änderung der Hessischen Bauordnung Neueste Zahlen belegen: Nur 2 Prozent aller Wohnungen in Deutschland erfüllen Kriterien für Barrierefreiheit

Angesichts der vom Statistischen Bundesamt gestern veröffentlichten dramatischen Zahlen zum barrierefreien Wohnen fordert der Sozialverband Hessen-Thüringen, Barrierefreiheit als Standard in der Hessischen Bauordnung (HBO) zu verankern. Heute berät der Landtag in Wiesbaden über eine Änderung der HBO. „Dabei sollte das Parlament unbedingt das Thema Barrierefreiheit auf die Tagesordnung setzen“, sagt VdK-Landesvorsitzender Paul Weimann. „Wir rufen die Landesregierung erneut dazu auf, die gesetzlichen Voraussetzungen für genügend barrierefreien Wohnraum in Hessen zu schaffen. Aufgrund des demografischen Wandels sind wir darauf angewiesen, dass ältere Menschen nicht ins Heim umziehen müssen, sondern – solange sie es wünschen – in ihren eigenen vier Wänden leben können.“

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts erfüllen nur zwei Prozent aller Wohnungen in Deutschland die Kriterien für Barrierefreiheit. 85 Prozent aller Seniorenhaushalte in Deutschland haben keinen stufenlosen Zugang zur Wohnung. Nur jede zehnte aller Wohnungen weist zusätzlich ausreichend breite Türen und Flure auf, um den Bewohnern ein problemloses Betreten und Verlassen ihres Zuhauses zu ermöglichen.

„Laut dem Kuratorium Deutsche Altershilfe fehlen auch in Hessen rund 77.000 barrierefreie Wohnungen. Dabei ist barrierefreies Bauen nur minimal, um weniger als ein Prozent, teurer, bringt aber allen Menschen große Vorteile“, erklärt Paul Weimann. Nach der jetzt gültigen Fassung der Hessischen Bauordnung müssen allerdings nur 20 Prozent aller Wohnungen in einem Gebäude barrierefrei ausgestattet sein, und auch diese Vorschrift kann entfallen, wenn die Umsetzung mit einem zu hohen Mehraufwand (Ausnahmetatbestand) verbunden ist. Mit einer Petition, die von fast 25.000 Menschen unterzeichnet wurde, setzt sich der Sozialverband dafür ein, den Ausnahmetatbestand aus dem Gesetzestext zu streichen und Barrierefreiheit zur Norm bei allen Bauvorhaben zu machen.

Heute berät der Hessische Landtag darüber, das Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben zu verkürzen. So kann künftig für Gebäudeteile, die in Serie an mehreren Stellen errichtet werden sollen, eine allgemeine Typengenehmigung erteilt werden. „Wir begrüßen alles, was die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Hessen voranbringt“, kommentiert Weimann die geplante Gesetzesänderung. „Zufrieden werden wir aber erst sein, wenn die HBO im Sinne unserer Petition novelliert und Barrierefreiheit für alle Neubauten zur Vorschrift wird.“

verantwortlich: Philipp Stielow

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V. / Pressestelle

Gärtnerweg 3 · 60322 Frankfurt am Main · Philipp Stielow · Tel.: 069 714002-29/-36 · Fax: 069 714002-22
E-Mail: stielow@vdk.de · www.vdk.de/hessen-thueringen